

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „R&A 9 Hole Challenge 2025 für Deutschland“

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an dem Gewinnspiel „R&A 9 Hole Challenge 2025 für Deutschland“. Veranstalter des Gewinnspiels ist der Deutsche Golf Verband e. V., Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden (im Folgenden DGV). Durch Teilnahme an dem 9-Löcher-Turnier, das zur Teilnahme an diesem Gewinnspiel berechtigt, erkennt der Spieler diese Teilnahmebedingungen an.

1. Ausgelobte Preise

Die ausgelobten Preise sind zwei Mal je ein Startplatz für eine Person bei der R&A 9 Hole Challenge am 11.07.2025 am Vortag des diesjährigen 153. The OPEN in Royal Portrush Golf Club, Nordirland.

Folgende Kosten gehören zum Gewinn und werden für den Gewinner übernommen: 3 Übernachtungen (09.07.2025 – 12.07.2025) im Roe Park Resort <https://roeparkresort.com/>, Kosten der An- und Abreise zum Turnier, Transport zwischen Flughafen – Hotel – Golfplatz, eine Übungsrunde auf dem Roe Park Golf Club am 10.07.2025, Gala Dinner am Abend des Turniers im Royal Portrush Golf Club. Etwaige weitere Kosten, die nicht genannt sind, sind nicht Teil des Preises und werden nicht übernommen (z. B. Kosten einer Begleitperson). Solche Kosten sind von dem Gewinner selbst zu tragen.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingung für das Gewinnspiel ist die Erfüllung aller nachfolgend genannten Voraussetzungen:

a) Voraussetzung bzgl. Spieler

Teilnahmeberechtigt an dem Gewinnspiel sind Spieler, die

- als Amateure,
- die einem DGV-Mitglied angehören,
- am Tag des 9-Löcher-Turniers, das zur Teilnahme an diesem Gewinnspiel berechtigt, das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- bei Start des 9-Löcher-Turniers, das zur Teilnahme an diesem Gewinnspiel berechtigt, einen Handicap Index von 45,0 oder besser haben **und**
- Sieger im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen (siehe unten) einer Nettoklasse eines zur Teilnahme an diesem Gewinnspiel berechtigenden Turnieres (siehe unten) sind.

Eine Mehrfachteilnahme eines Spielers an dem Gewinnspiel ist für den Fall der mehrfachen Erfüllung aller Voraussetzungen durch mehrfache Teilnahme an entsprechenden Turnieren möglich.

Mitarbeiter des DGV, der DGS bzw. der VcG können nicht an dem Gewinnspiel teilnehmen; sie sind - auch bei Erfüllung aller genannten Voraussetzungen - nicht teilnahmeberechtigt.

b) Voraussetzungen bzgl. des zur Teilnahme an diesem Gewinnspiel berechtigenden Turniers

- Einzel-Zählspiel nach Stableford, mit vollem Course Handicap, über 9 Löcher, Handicap-relevant,
- das Turnier findet bis einschließlich/spätestens am 01.06.2025 statt.
- das 9-Löcher-Turnier besteht aus maximal 3 Nettoklassen. Eine Nettoklasse muss mindestens 5 Spieler umfassen, **und**
- in der Ausschreibung des Turniers wurde auf die Möglichkeit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel für den Sieger einer Nettoklasse unter den hier genannten Teilnahmebedingungen hingewiesen.

- Es gelten die Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) und die Platzregeln des austragenden Golfclubs.

c) Voraussetzung „Sieger einer Nettoklasse bei einem zur Teilnahme an diesem Gewinnspiel berechtigenden Turnier“
Die Ermittlung eines Siegers einer Nettoklasse im Sinne dieser Teilnahmebedingungen erfolgt wie folgt:

Sieger einer Nettoklasse ist der Erste der Netto-Wertung der jeweiligen Klasse, sofern auch die weiteren unter 2. a) und 2. b) genannten Teilnahmebedingungen erfüllt sind. Sollte Erster einer Nettoklasse ein Spieler sein, der die weiteren Voraussetzungen nicht erfüllt (z. B. keine Vollendung des 18. Lebensjahres oder kein Handicap Index von 45,0 oder besser zu den jeweils relevanten Zeitpunkten, s.o.), so ist Sieger der entsprechenden Nettoklasse im Sinne dieser Teilnahmebedingungen derjenige Spieler, der das beste Ergebnis in dieser Nettoklasse erspielt hat und auch die weiteren Voraussetzungen nach 2. a) und 2. b) erfüllt. Es kann damit maximal 3 Sieger je 9-Löcher-Turnier geben (1 Sieger je Nettoklasse).

d) Voraussetzung fristgerechte Einsendung der Spielerkontaktdaten

Die Kontaktdaten des Siegers müssen von dem austragenden Golfclub unter Verwendung des Meldeformulars vollständig ausgefüllt bis zum 02.06.2025 23.59 Uhr als Scan per E-Mail an den DGV unter der folgenden Adresse regularien@dgv.golf.de eingesendet werden.

Nicht fristgerecht oder nicht vollständig oder nicht leserlich ausgefüllte Meldeformulare können nicht berücksichtigt werden; sie nehmen nicht an der Verlosung teil.

3. Auslosung / Ermittlung des Gewinners des Gewinnspiels

Unter allen fristgerecht beim DGV eingegangenen Einsendungen zum Gewinnspiel entscheidet das Los über den Gewinner. Die Auslosung erfolgt am 04.06.2025 durch den DGV. Pro Spieler ist nur ein Gewinn möglich. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

Die Gewinner werden vom DGV nach der Losziehung über den Gewinn (telefonisch oder per E-Mail) benachrichtigt. Jeder Gewinner muss innerhalb von 48 Stunden nach Versand der Gewinn-Benachrichtigung per E-Mail an regularien@dgv.golf.de erklären, dass er den Gewinn annimmt. Sollte dem DGV innerhalb des vorgenannten Zeitraums keine entsprechende Erklärung des Gewinners zugehen, verfällt der Anspruch auf den Gewinn ersatzlos. In diesem Fall wird unter allen verbliebenen Gewinnspielteilnehmern ein neuer Gewinner (Ersatzgewinner) gelost und entsprechend benachrichtigt.

Sind die Gewinner ermittelt, werden die im Rahmen des Meldeformulars angegebenen Daten dieser an die R&A Group Services Limited, Beach House, Golf Place, St Andrews, Fife, KY169JA, UK (im Folgenden: R&A) übermittelt. Der R&A kontaktiert die Gewinner zum Zwecke der Auskehrung des Gewinns.

Sollte ein dem R&A vom DGV gemeldeter Gewinnspiel-Gewinner den Gewinn nicht antreten können, so verfällt der Gewinn ersatzlos. Es besteht keine Verpflichtung zur Annahme des Gewinns. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

Stand: 07.04.2025

Deutscher Golf Verband e. V., Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden